



Die Senatorin für Finanzen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

KoSIT · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt:

Lutz Rabe

Tel. +49 421 361 59411

E-Mail lutz.rabe@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)

900-08-03-002-005-4/2016-16/2018 -

21231/2018

Bremen, 06.03.2018

Stellungnahme

Zur Deckung des Standardisierungsbedarfs „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ soll der Standard DCAT-AP.de¹ dem IT-Planungsrat im Rahmen eines Fast-Track-Verfahrens zum Beschluss zur verbindlichen Vorgabe empfohlen werden. Der Standard ist die deutsche Adaption des „Data Catalogue Application Profile“ (DCAT-AP) für Datenportale in Europa.

Erläuterung zum Fast-Track-Verfahrens

Das Fast-Track-Verfahrens wurde mit dem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Prozesse der Standardisierungsagenda eingeführt. Um für relevante und nicht umstrittene Standards schnell einen verbindlichen Beschluss des IT-Planungsrats herbeizuführen, wird abseits der Prozesse der Standardisierungsagenda ein verkürztes Verfahren (Fast-Track-Verfahren, kurz FTV) vorgeschlagen. Die Voraussetzungen zur Anwendung des Verfahrens sind:

1. Der Regelungsgegenstand fällt nach IT-Staatsvertrag in den Zuständigkeitsbereich des IT-Planungsrats.

¹ DCAT: W3C Data Catalog, ein RDF-Vokabular

DCAT-AP: EU Applikationsprofil des W3C Data Catalog DCAT

DCAT-AP.de: Deutsche Adaption des DIGIT ISA „Data Catalogue Application Profile“

Dienstgebäude
Schillerstr. 22
28195 Bremen
Internet: <http://www.osci.de/>, <http://www.xoev.de/>

Briefkästen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0,
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

2. Es existiert genau ein Standard zur Deckung der Anforderungen des Standardisierungsbedarfs. Alternative Lösungen können nicht ermittelt werden.
3. Es sind keine grundlegenden Interessenskonflikte zwischen den beteiligten Stakeholdern bekannt. Es wird von einer einvernehmlichen Beschlusslage ausgegangen.

Stellungnahme zum Ablauf des Verfahrens

Die Bedarfsvertreter des Standardisierungsbedarfs haben in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) den Standard DCAT-AP.de hinsichtlich der zum Verfahren genannten Kriterien unter sucht und bewertet. Es konnte festgestellt werden, dass sowohl der vorgeschlagene Standard als auch das zugehörige Verfahren alle Kriterien des FTV erfüllt. Als fachübergreifender bzw. fachunabhängiger Interoperabilitätsstandard ist DCAT-AP.de vorgesehen zur Unterstützung der im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlichen Datenübertragung zwischen Bund und Ländern. Der Standard fällt somit nach IT-Staatsvertrag in den Zuständigkeitsbereich des IT-Planungsrats.

In Zusammenarbeit mit der KoSIT wurde festgestellt, dass der Standard alle formalen Anforderungen, die an einen Standard des IT-Planungsrats gestellt werden (siehe KoSIT [Internetseite](#) Ausschlusskriterien und fachunspezifische Bewertungskriterien) erfüllt. Durch das Fachgremium „Metadatenstruktur für offene Verwaltungsdaten“ wurde darüber hinaus festgestellt, dass die vorgeschlagene Lösung alle fachlichen Anforderungen des Bedarfs erfüllt.

Basierend auf den oben genannten Feststellungen und dem positiven Votum des KoSIT-Beirats kann die KoSIT der verbindlichen Vorgabe des Standard DCAT-AP.de durch den IT-Planungsrats zustimmen. Gemäß des im FTV vorgesehenen Vorgehens wird bei entsprechender Zustimmung vorgeschlagen, dass der IT-Planungsrats in seiner Frühjahrsitzung 2018 die Absicht veröffentlicht, zur Sommersitzung einen verbindlichen Beschluss zum Standard fassen zu wollen. Die Zeitspanne bis zur geplanten Beschlussfassung kann für etwaige Einwände genutzt werden. Die öffentliche Konsultation wird zudem bei allen relevanten Stakeholdern beworben. Auf Basis des Antrags, der Stellungnahme und ggf. kommentierter Einwände kann dann die Entscheidung des IT-Planungsrats zur Sommersitzung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rabe